



PIRATENFRAKTION
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

PRESSEMITTEILUNG

Hauke Bruhns

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stellvertretender Pressesprecher

Telefon: +49 [0]431 988-1607

Telefax: +49 [0]431 988-1602

Mobil: +49 [0]160 7080474

hauke.bruhns@piratenfraktion-sh.de

Kiel, den 19.02.2015

Angelika Beer zur Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 18/2693)

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Debatte um ein Einwanderungsgesetz in Deutschland wird seit Anfang 2000 immer wieder angestoßen. Damals hat der Bundesinnenminister der SPD, Otto Schily, sie blockiert und durch das Zuwanderungsgesetz das Grundrecht auf Asyl weiter eingeschränkt. Jetzt kommt die Forderung sowohl aus Teilen der CDU als auch der SPD und FDP. Herr Oppermann hat ein Rahmenkonzept noch für diesen Monat angekündigt.

Aus unserer Sicht gilt es erst mal festzustellen: Eine Chance auf Asyl in Deutschland hat nur, wer als politisch verfolgt gilt. Sogenannte Armutsflüchtlinge haben kaum eine Chance. Dabei sind selbstverständlich auch unter diesen Flüchtlingen viele Studenten und Fachkräfte oder einfach arbeitsfähige und -willige Menschen, die in diesem Land einen wertvollen Beitrag leisten können.

Wer eine moderne Einwanderungspolitik fordert, muss auch Menschen berücksichtigen, die konkrete Hilfe in akuter Not benötigen.

**PIRATENFRAKTION IM
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG**
Düsternbrooker Weg 70 | 24105 Kiel
Telefon: +49 [0]431 988-1337

Pressestelle:
Telefon: +49 [0]431 988-1603

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter (Fraktion): @fraktionSH



Diese kann und darf man jedoch nicht einfach aussortieren, weil sie vordergründig kaum oder gar keine persönlichen oder beruflichen Qualifikationen aufweisen, um aktiv zum Bruttoinlandsprodukt mitzuwirken. Diese kann man auch nicht aussortieren, weil sie keinen politischen sondern einen persönlichen Fluchtgrund haben.

Alle Menschen können, wenn man sie an die Hand nimmt, – nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land – wertvolle Teile dieser Gesellschaft werden; wenn man sie fördert und fordert.

Dabei gilt es zu verinnerlichen, dass nicht nur Krieg ist, wenn Bomben fallen. Auch die Flucht vor Hunger oder Folter treiben Menschen dazu, ihr Heimatland und das ihnen vertraute Umfeld zu verlassen. Weil sie um ihr Überleben kämpfen, weil sie für sich und ihre Kinder in ihrem Heimatland keine Perspektiven mehr sehen.

Die Öffnung des Landes für Migranten und Flüchtlinge aus der ganzen Welt und deren Auswahl darf nicht ausschließlich auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, die sich an gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zielvorgaben orientiert, erfolgen. Eine Öffnung ausschließlich an Wertschöpfungsprozessen orientiert, eine Willkommenskultur nur für Eliten werden wir Piraten nicht mittragen.

Hierin liegt der Fehler der Änderungen der Zuwanderungsbestimmung in all den vergangenen Jahren. Der Leitfaden dafür war nie eine Gesamtanalyse, sondern der Wunsch, ökonomische Vorteile für die eigene Wirtschaft zu erzielen. Und aus rein politischem Kalkül darf es nicht zu dem Effekt kommen, dass wir falschen Gesetzen zustimmen, weil es gerade die Situation fordert.



Und genau diese Fragen werden bei unserer Bewertung der Vorschläge, auch die hier eingebrachten der FDP für eine Bundesratsinitiative, entscheidend sein. Jedem Vorschlag, der zwischen 'guten' und 'schlechten', zwischen 'produktiven' und 'bildungsfernen' Flüchtlingen unterscheiden möchte, jedem Schnellschuss, der einen Keil zwischen dem ausländischen Facharbeiter auf der einen und dem hungerleidenden Wirtschaftsflüchtling auf der anderen Seite treibt, werden wir entschieden widersprechen.

Der FDP-Antrag sieht einen Auswahlmodus der Migranten nach einem Punktesystem nach kanadischem Vorbild vor. Aber auch dieses System wird in Kanada nicht unkritisch gesehen. Denn auch Kanada gelingt es trotz sorgfältiger Auswahl seiner Einwanderer mit Blick auf Bildungstitel und Arbeitserfahrungen nur unzureichend, diesen Neuankömmlingen berufliche Positionen zu eröffnen, die ihrer Qualifikation entsprechen. Wie lässt sich dieses Paradoxum erklären, dass die 'Bestenauswahl' nur mangelhaft Zugang zu den beruflichen Positionen finden, für die sie eigentlich qualifiziert sind und für die sie im Auswahlverfahren erfolgreich waren? Haben Sie, verehrte Kollegen der FDP, eine Erklärung dafür?

Deutschland hat in Form des aktuellen Aufenthaltsgesetzes ja per forma bereits ein Einwanderungsgesetz. Dieses verfügt schon jetzt über wesentlich unbürokratischere und flexiblere Funktionen als ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild.

Mit dem Aufenthaltsgesetz wird schon heute Zuwanderung ermöglicht und gestaltet. Gerade im Bereich der Arbeitsmigration wurde es im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel in den letzten zweieinhalb Jahren intensiv überarbeitet und flexibilisiert: Wir haben die „Blaue Karte EU“ und ein Visum zur Arbeitsplatzsuche für Hochqualifizierte eingeführt. Zusätzlich haben wir die Zuwanderung für Ausbildungsberufe geöffnet, in denen ein Mangel besteht.



Für Studium und Ausbildung stehen Programme wie ERASMUS Plus zur Verfügung. Bei der grenzübergreifenden Arbeitssuche hilft das Jobportal EURES. Das Anrechnungs- und Übertragungssystem European Credit Transfer System – ETCS - sorgt für die Anerkennung von Studienaufenthalten im Ausland und im Rahmen der EUROPASS-Berufsausbildung werden Kenntnisse und Erfahrungen festgehalten, die in formaler und nicht formaler Ebene erworben und gesammelt wurden. Der EUROPASS wird überwiegend in Zusammenhang mit den Mobilitätsprogrammen der EU 'Leonardo' und 'Sokrates' eingesetzt.

Das heißt nicht, dass all diese Maßnahmen unkritisch gesehen und nicht angepasst werden dürfen. Vor allem was Zugangsmöglichkeiten von Drittstaatlern angeht, muss sich Deutschland im Rahmen der Europäischen Union öffnen und weiterentwickeln. Aber all dieses sind originäre Aufgaben der Staatengemeinschaft und ich sehe hier kein Bedarf für eine weitere nationalstaatliche Insellösung,

Die OECD, die früher die deutschen Zuwanderungsregelungen im Bereich der Arbeitsmigration ständig als abweisend und kompliziert kritisiert hat, bestätigt uns inzwischen, dass Deutschland mittlerweile zu den Ländern mit den günstigsten Zuwanderungsregelungen für Fachkräfte zählt. Auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration ist erst im vergangenen Jahr zu einem ähnlichen Urteil gekommen.

Der Beschluss der letzten Integrationsministerkonferenz 2014 beschreibt eigentlich alle Maßnahmen, die notwendig sind. Wenn der mehrheitliche Beschluss von allen umgesetzt würde, wäre auch sichergestellt, dass keine Rosinenpickerei daraus resultiert.

Und ich bin gespannt von der Landesregierung zu hören, welchen Focus sie als Vorsitz der Integrationskonferenz, die im März hier in Kiel tagt, setzen möchte.



Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen: Es geht nicht nur um die Abwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten oder Mitgliedsstaaten der EU, sondern auch um Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Bildungssituation in den Herkunftsstaaten. Hierzu gehört auch eine verantwortungsvolle Anti-Korruptionspolitik, damit Förderprogramme und Fördermittel nicht einfach versanden, sondern dort ankommen, wo sie benötigt werden. Staatliche Beihilfen können einen fairen, wirksamen Wettbewerb zwischen Unternehmen in den Mitgliedstaaten verfälschen und der Wirtschaft schaden. Aus diesem Grund übt die Europäische Kommission Beihilfekontrollen aus. Diese gilt es weiter auszubauen und besser zu organisieren.

Außerdem darf die Anwerbung von bei uns dringend benötigten Fachkräften nicht dazu führen, dass sich der Fachkräftemangel zu Ungunsten der Herkunftsländer entwickelt. Auch das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik, die sich nicht auf den nationalstaatlichen Grundgedanken beschränkt. Ich habe das bereits gestern am Beispiel Kosovo deutlich gemacht. Gerade gut gebildete Jugendliche und Studienabsolventen, die an der Universität in Tetovo ausgebildet wurden, sollten einen Anreiz bekommen, in ihrem Land zu bleiben, anstatt sich in Deutschland niederzulassen.

Insgesamt gilt: Deutschland braucht nicht nur ausländische Ärzte und Ingenieure, sondern auch Altenpfleger und Hilfsarbeiter. Die Hürden für die Arbeitsmigration müssen flacher werden. Das ist aber keine isolierte nationalstaatliche Aktivität, sondern ein breit angelegtes und vor allem gesamt-europäisches Projekt. Das bildet der FDP-Antrag nicht ab, denn er blendet die humanitären Verpflichtungen, die sich ebenfalls aus einem modernen Einwanderungsrecht ergeben, aus und beschränkt sich nur auf Migranten als Wirtschaftsfaktor.



Brauchen wir also ein neues Einwanderungsgesetz? Wir können darüber gern im Ausschuss beraten. Es empfiehlt sich auch, eine Anhörung dazu durchzuführen – ggf. gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Europaausschuss.

Das Ergebnis, das wir Piraten uns wünschen? Ein interfraktioneller Ansporn, eine notwendige und überfällige gesellschaftliche Debatte mit in Gang zu bringen und dann konkrete Forderungen daraus abzuleiten.

Vielen Dank !

Ansprechpartner:

Angelika Beer, MdL, Tel: +49 431 988 1640